

Unfallversicherung | Krankenhaus-Tagegeld

Finanzielle Absicherung von unfallbedingten Krankenhausaufenthalten

Krankenhaus-Tagegeld mit oder ohne Genesungsgeld kann als Zusatzleistung zur Unfallversicherung mit abgeschlossen werden. Es wird in der vereinbarten Höhe für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich die versicherte Person wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet.

Krankenhaus-Tagegeld

Ein Krankenhaus-Tagegeld ist für alle Konzepte abschließbar. Je nach Produkt-Lösung wird das Krankenhaus-Tagegeld vom Unfalltag an gerechnet längstens zwischen 2 und 5 Jahre lang gezahlt. Das Krankenhaus-Tagegeld wird im Rahmen des XXL-Konzeptes auch nach Ablauf der 5-Jahres-Frist bezahlt, sofern eine Nachbehandlung nicht früher möglich war.

Krankenhaus-Tagegeld im Ausland

Für das XL-Konzept gilt: Eignet sich der Unfall im Ausland, verdoppelt sich das Krankenhaus-Tagegeld für die Dauer des Krankenhaus-Aufenthaltes in dem betreffenden Land, höchstens jedoch für 21 Tage. Als Ausland gilt jedes Land außerhalb Deutschlands, in dem die versicherte Person keinen Wohnsitz hat. Gleiches gilt für das Konzept XXL, wobei jedoch die zeitliche Begrenzung von 21 Tagen entfällt.

Genesungsgeld

Genesungsgeld wird im Anschluss an das Krankenhaus-Tagegeld für die gleiche Dauer, höchstens jedoch 500 Tage (XXL bis 750 Tage) lang gezahlt. Bei Einschluss eines gestaffelten Genesungsgeldes wird bis 10 Tage der volle Tagessatz, die nächsten 10 Tage 50 % und danach 25 % des Krankenhaus-Tagegeldsatzes gezahlt.